

Bern, 06. November 2018

**An ausgewählte Medien**  
(mit der Bitte um Veröffentlichung)

Die ordentliche schweizerische Herbstversammlung der Schweizer Demokraten (SD) hat folgende Parolen für die eidgenössischen Abstimmungen vom 25. November 2018 beschlossen:

**Ja zur Volksinitiative „Für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere (Hornkuh-Initiative)“:**

Diese Initiative will die Haltung von horntragenden Kühen auf freiwilliger Basis begünstigen. Die Enthornung stellt eine bestialische Tierquälerei dar, zumal das durch den Verdauungsprozess entstehende Methangas über die Hörner abgebaut und umgewandelt wird. Ansonsten verbleiben die Gase in der Stirnhöhle, verformen den Schädel und verursachen chronische Schmerzen. Zudem ist die Milch von horntragenden Tieren gehaltvoller und enthält weniger Allergene. Mit der geforderten finanziellen Entschädigung lassen sich allfällige Mehraufwände kompensieren sowie Ertragseinbussen abfedern. Durch dieses Entgelt werden auch die wertvollen und beliebten Demeter-Produkte gefördert. Letztlich stärkt das Initiativbegehren die nachhaltige einheimische Landwirtschaft. Die Schweizer Demokraten (SD) haben dieses Anliegen bereits während des Sammelstadiums aktiv unterstützt und beschliessen deshalb die Ja-Parole.

**Nein zur Änderung des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) (Gesetzliche Grundlage für die Überwachung von Versicherten):**

Mit der Gesetzesänderung will man die Grundlage zur Observation von Versicherten erneuern. Die vorliegende Fassung öffnet jedoch einer gewissen Willkür Tür und Tor, zumal die Bedingungen teilweise oberflächlich und schwammig formuliert sind. Beispielsweise erlaubt das Gesetz die Überwachung eines Ortes, der von einer allgemein zugänglichen Stelle aus frei einsehbar ist. Somit besteht keine Garantie, dass Versicherungsdetektive nebst Balkonen nicht auch Innenräume einer Wohnung filmen. Zudem können sie zwecks Standortbestimmung von GPS-Trackern Gebrauch machen, was einer massiven Einschränkung der persönlichen Freiheit gleichkommt. Daran ändert die notwendige richterliche Genehmigung nichts. Die Schweizer Demokraten (SD) befürworten eine wirksame Missbrauchsbekämpfung. Diese sollte aber immer von einer staatlichen Behörde durchgeführt werden, sodass die Verhältnismässigkeit jederzeit gewährleistet ist. Deshalb dürfen sämtliche Versicherungen niemals alleine über Observationen entscheiden. Die SD fordern die Ausarbeitung einer neuen Vorlage mit klar ersichtlichen Befugnissen und strikten Vorgaben. Deshalb wird die Nein-Parole beschlossen.